



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Professionelle IT-Systembetreuung an Schulen
(Kap. 05 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 02 wird ein neuer Tit. „IT-Systembetreuung an Schulen“ eingefügt und für das Jahr 2020 mit 7,5 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln soll sich der Freistaat Bayern mit 50 Prozent an den Personalkosten für IT-Systembetreuung an den Schulen beteiligen. In einem ersten Schritt sollen Mittel für maximal 300 Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Jetzt muss der IT-Support an den Schulen geregelt werden. Der Freistaat Bayern muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und die Schulen und Sachaufwandsträger unterstützen, um die Digitalisierung an den Schulen zum Gelingen zu bringen. Den Schulen müssen professionelle IT - Fachkräfte zur Seite zu stellen.

Die Finanzierung der IT -Systembetreuung soll zu 50 Prozent vom Staat und zu 50 Prozent durch die Sachaufwandsträger erfolgen.